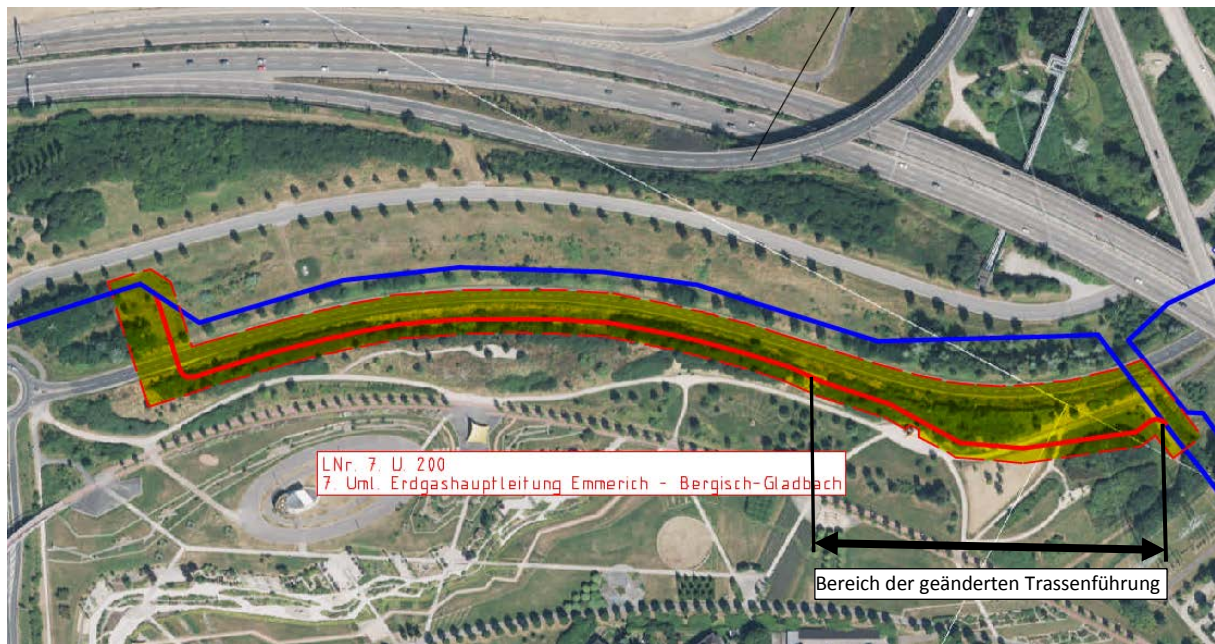


Planfeststellungsverfahren für den Ausbau der Bundesautobahn A1 zwischen der Anschlussstelle Köln-Niehl und dem Autobahnkreuz Leverkusen-West einschließlich Neubau der Rheinbrücke Leverkusen

Hier: Planungsänderung der NETG Leitung in Teilbereichen des Neulandparks



1. Beschreibung der Baumaßnahme

Bevor die Bauarbeiten für den Neu- und Ausbau der Leverkusener Rheinbrücke BAB 1 beginnen können, müssen die o. g. Erdgashochdruckleitungen als notwendige Folgemaßnahme aus dem Baufeld des Vorhabens herausgelegt werden.

Diese Verlegung wäre auch bei anderen Umbauvarianten in jedem Fall erforderlich.

Die dazu erforderliche sog. 9. Umlegung der Leitung Nr. 200 erstreckt sich über eine Länge von ca. 650 m im nördlichen Rand des Neulandparks der Stadt Leverkusen und südlich der Straße L108 (vgl. Abbildung 1 „7. Umlegung Ltg. 200“). Die Leitung wird somit aus der Baufeldgrenze des Vorhabens herausgelegt werden. Es wird zusätzlich ein Kabelschutzrohr aus Polyethylen (PE-HD DN 90) für ein vorhandenes Betriebskabel mit in den Rohrgraben parallel zur Gasleitung verlegt.

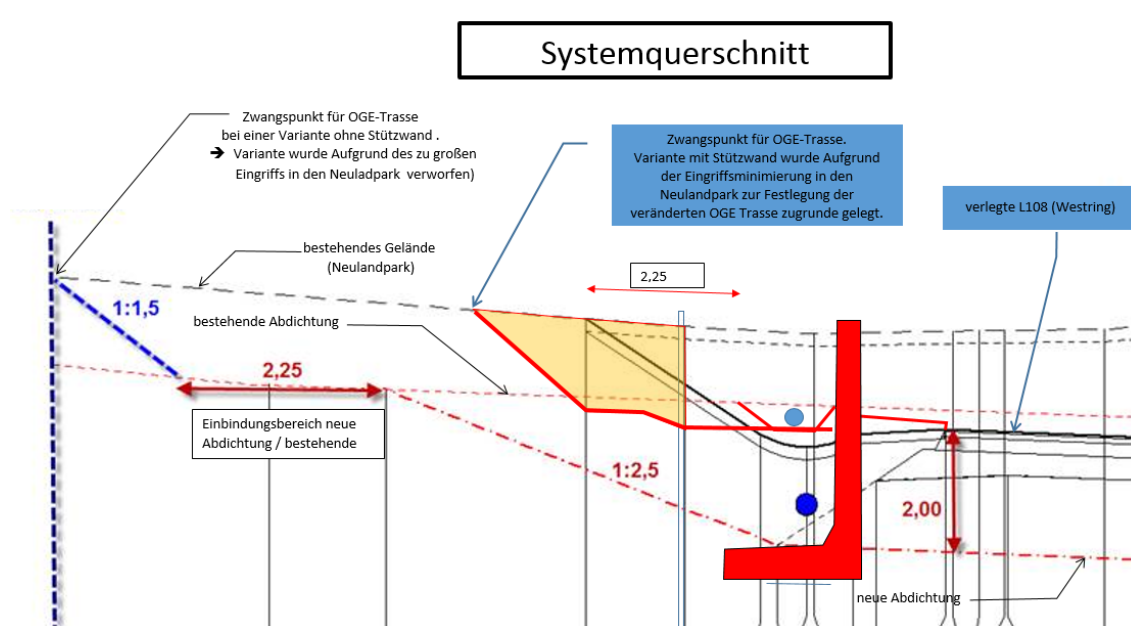
2. Begründung der Planungsänderung

Die neue Leitungstrasse, inclusive des zum Bau erforderlichen Baufeldes wurde in den Unterlagen 21.1 und 21.2 der Planfeststellungsunterlage erläutert bzw. planerisch dargestellt.

Aus Gründen der Baulogistik und zur Vermeidung von einem vorzeitigen Eingriff in das Abdichtungssystem der Altablagerung muss die Lage der Leitungstrasse gegenüber der in Unterlage 21 der Planfeststellungsunterlage dargestellten Lage am östlichen Ende des Neulandparks auf einer Länge von ca. 210m um ca. 9m (maximale Abrückung) Richtung Süden verlegt werden. Diese Lageveränderung der Leitungstrasse bedingt auch eine gegenüber der Planfeststellungsunterlage geänderte Wegführung zum östlichen Tor des Neulandparks.

bauliche Zwangspunkte:

Der Bauablauf bedingt eine vorlaufende Umverlegung der OGE Leitung Nr. 200. Diese Verlegung soll ohne Eingriffe in das bestehende Abdichtungssystem der Altablagerung vorgenommen werden. Dies setzt voraus dass die im Bauablauf nachfolgende Verlegung der L108 (Westring) und der daraus resultierenden Anbindung des neuen Abdichtungssystems an die bestehende Abdichtung die verlegte Leitungstrasse und deren Schutzstreifen nicht berührt. Zur Festlegung der neuen Trasse gibt der erforderliche Eingriffsbereich, zur Anbindung der neuen Abdichtung an die bestehende, die mögliche Lage der Leitungstrasse vor. Es wurden hierzu zwei mögliche Varianten untersucht. Eine Variante mit konventionellem Anschluss der Abdichtung mittels vorgegebener maximaler Abdichtungsneigung von 1:2,5 und eine Variante mit Stützwand die den erforderliche Eingriffsbereich um mindestens 5m (siehe Systemquerschnitt) verringert. Aufgrund der Eingriffsminimierung in den Neulandpark wurde die Variante mit Stützwand zur Planung der veränderten OGE Trasse zugrunde gelegt.

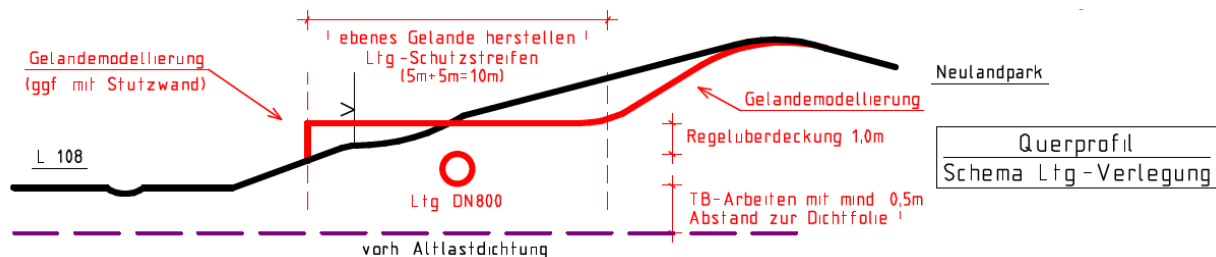


Zwangspunkte im Bereich des Neulandparks:

Im Umplanungsbereich befindet sich der in das Nutzungskonzept des Neulandparks integrierte „chinesische Pavillion“. Dieser soll in jedem Fall nicht durch die Umplanungsmaßnahme betroffen sein. Das Wegekonzept des Neulandparks sieht in östlicher Richtung eine Wegeführung vor die mehrere Funktionen wahrnimmt. Sie dient zum einen während Veranstaltungen als möglicher Fluchtweg und Feuerwehruzufahrt. Zum anderen wird über diese Zuwegung der Waren- bzw. Materialtransport in den Park gewährleistet.

Technische Planungsvorgaben zur Leitungsverlegung:

Neben Vorgaben aus der Verlegetechnik wie mögliche Winkeländerungen im Verlauf der Leitungstrasse gibt der Leitungsbetreiber eine Überdeckung des Rohrscheitels von mindestens einem Meter vor. Aus den Vorgaben der Höhenlage der bestehenden Abdichtung, der Rohrabmessungen und der Mindestüberdeckung ergibt sich die Höhenlage der Leitungstrasse.



3. Aufgrund der Umplanung betroffene Planfeststellungsunterlagen:

Die Änderungen dieser technischen Planung haben Einfluss auf die Ausweisung der Flächen in den Grunderwerbsunterlagen. Zusätzlich wurden in verschiedenen Bereichen entsprechende Anpassungen vorgenommen.